



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
Stuttgart und Berlin

Ⓜ

Nur hier angezeigt!

Demnächst versenden wir:

Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates im Königreich Belgien

Von Alfred Maass

Doktor der Staatswirtschaft

(Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano u. Walther Lotz, 112. Stück)

8¹/₂ Bogen. Gross-Oktav. Geheftet M. 3.—

Professor von Philippovich hat in einer berühmt gewordenen Untersuchung dargestellt, wie der englische Staat seine Kassaführung der Bank von England übertragen hat, und später diese Schilderung durch Wiedergabe der Funktion der deutschen Reichsbank als Reichshauptkasse ergänzt. Weniger bekannt ist, dass auch Belgien ähnlich wie diese Staaten seine gesamte Staatskassenführung der Zentralnotenbank übertragen hat. Maass gibt eine Darstellung der Tätigkeit der belgischen Nationalbank als Staatskassenführer auf Grund des veröffentlichten gedruckten Materials und auf Grund von Studien, die er in Belgien gemacht hat. In England ist die fundamentale Reform des staatlichen Zahlungs- und Kassendienstes besonders durch zwei Umstände begünstigt: einmal dadurch, dass der englische Staat ausserhalb Londons, abgesehen von Post und Telegraphen sowie Justiz sich sehr wenig ausbreitet, vielmehr unter Verzicht auf eine dezentralisierte staatliche innere Verwaltung diese Aufgaben samt dem Zahlungswesen der Selbstverwaltung überlässt; ferner dadurch, dass die britische Staatsrechnung, indem sie sich des „budget de gestion“ bedient, sehr einfach und übersichtlich sich der bankmässigen Rechnung anpasst und auf die so umständlichen Restrechnungen verzichtet, die beim System des „budget d'exercice“ unvermeidlich sind. In Belgien ist zwar auch die Selbstverwaltung sehr stark ausgebildet, jedoch durch das Staatsbahnsystem eine staatliche Hierarchie — mit eigenen Einnahmeämtern und Ausgabeämtern durch das ganze Land verzweigt — gegeben, auch herrscht hier das System des „budget d'exercice“ wie in Frankreich, Deutschland, Österreich; in Belgien wird endlich eine Komplikation durch die dort umständlich ausgebildete Einrichtung der Visakontrolle des Rechnungshofes geschaffen. Trotzdem ist in der oberen und mittleren Instanz ein eigenes Kassenwesen des Staates völlig beseitigt und die belgische Nationalbank versieht durchaus befriedigend diese Funktionen. Freilich bringen es die Besonderheiten Belgiens mit sich, dass ein weitverzweigtes staatliches Finanzpersonal Hand in Hand mit der Bank arbeiten muss und dadurch der Dienst der Bank für den Staat etwas schwerfälliger ausgestaltet wird als in England. — Der Verfasser würdigt diese Einzelheiten und die Wirkungen des belgischen Komptabilitätswesens auf die Banktätigkeit eingehend. Sein Ergebnis ist, dass das belgische System ein hohes Mass von Wohlfeilheit der Finanzverwaltung und von Übersichtlichkeit der jeweiligen Kassenlage verbürgt, dass es aber in einem Punkte nicht besonders vollkommen ist: die Verwendung von Schecks ist — wie überhaupt im belgischen Bankverkehr — auch im Dienste der Einzahlungen und Auszahlungen für den Staat noch wenig entwickelt und daher auch der Genuss der Vorteile des Abrechnungsverkehrs nicht nennenswert ausgebildet. Immerhin würde die Fortentwicklung in diesem Sinne nicht schwer zu bewerkstelligen sein, und das bisher in Belgien Geleistete ist eine interessante Lösung eines Problems, dessen Wichtigkeit auch in Deutschland immer mehr Beachtung verdient.